

„Was Sie erben, gehört Ihnen allein“

BRIGITTE-Finanzberaterin Helma Sick beantwortet Fragen aus ihrer Praxis

Bekommt mein Mann im Scheidungsfall die Hälfte?

Mein Großvater ist gestorben und ich habe einen größeren Geldbetrag geerbt. Und darüber bin ich in Streit mit meinem Mann geraten. Er ist der felsenfesten Überzeugung, dass alles, was finanziell während der Ehe „zuwächst“, also auch ein Erbe, im Falle einer Scheidung geteilt wird. Stimmt das denn?

Nein, so stimmt es nicht. Das ererbte Geld gehört ausschließlich Ihnen, der Erbin. Wenn Sie das Geld anlegen und die Geldanlage entwickelt sich gut, müssten Sie im Falle einer Scheidung nur das, was der angelegte Betrag erwirtschaftet hat, mit Ihrem Mann teilen. Das Erbe selbst gehört Ihnen.

Und was ist, wenn der Keller voll Wasser läuft?

Ich habe eine Hausratversicherung. Zahlt die eigentlich auch, wenn bei starken Regenfällen Wasser in den Keller läuft und die dort stehenden Gerätschaften beschädigt?

Nur mit einer Elementarschadenversicherung sind Schäden durch Starkregen, Überschwemmungen etc. abgedeckt. Diese kann beim Abschluss einer Wohngebäudepolice dazu gebucht werden. Leben Sie aber in einem Hochwassergebiet, ist dieser Schutz nur sehr schwer zu bekommen oder er kostet sehr viel Geld.

Welche Versicherung brauche ich als Selbstständige?

Ich will mich demnächst selbstständig machen. Muss ich da eine extra Haftpflichtversicherung haben?

Für alle Selbstständigen ist eine Berufs-, Betriebs- oder Büro-Haftpflichtversicherung unerlässlich. Denn als Firmeninhaberin haften Sie für alle Schäden, die

durch Sie selbst oder Ihre künftigen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter Dritten gegenüber durch grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind. Dabei wird zwischen Personen-, Sach- und Vermögensschaden unterschieden. Für Selbstständige in beratenden Berufen wird eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung empfohlen, die rein immaterielle Schäden etwa durch Fehlberatung, Terminversäumnis etc. absichert.

Woher das Geld stammt, geht doch niemanden was an!

Ich habe geerbt und möchte eine größere Summe als Einmalbeitrag in eine private Rentenversicherung einzahlen. Jetzt frage die, woher das Geld stammt. Das geht doch die gar nichts an!

Versicherungs- und Fondsgesellschaften müssen einen Nachweis haben, woher das Geld kommt, das angelegt werden soll. Grund ist das Geldwäschegesetz, das in den letzten Jahren immer wieder verschärft wurde. Kriminelle nutzen Geldwäsche, um Geld aus illegalen Geschäften oder aus Straftaten in den legalen Geldkreislauf zu bringen. Dadurch soll die Herkunft des Geldes verschleiert werden. Nach dem Geldwäschegesetz muss also deutlich und nachprüfbar sein, aus welchen Quellen das Geld stammt. Mit stichprobenartigen Prüfungen muss gerechnet werden.

Wie lang ist „langfristig“?

Ich will jetzt mal mit Sparen anfangen. Ich habe gelesen, dass es wichtig ist, Geld kurz-, mittel- und langfristig anzulegen. Aber ich kann mir darunter nicht so recht was vorstellen.

Die Unterscheidung nach Anlagehorizont ist für Ihre persönliche Planung sehr wichtig und für den Anlageerfolg entscheidend. Wer das Geld immer nur

kurzfristig verfügbar hält, verzichtet auf Rendite, denn für täglich verfügbares Geld gibt es kaum Zinsen. Wer aber alles langfristig, z.B. für die Altersversorgung, anlegt, muss bei einem plötzlichen Geldbedarf vielleicht einen langfristigen Vertrag auflösen. Das kann zu Verlusten führen. Deshalb sollten Sie so planen: Kurzfristig – dazu gehören z.B. eine eiserne Reserve für Anschaffungen, Reparaturen, Urlaub, Unvorhergesehenes. Mittelfristig – z.B. für Wohnungseinrichtung, Zusatzausbildung, Auslandsaufenthalt, Existenzgründung. Und langfristig – z.B. für einen Immobilienkauf oder die Altersvorsorge.

ACADEMY

Brigitte

Symposium

„AUFGEBEN KAM NIE IN FRAGE“
So lautet der Titel des neuen Buchs von Helma Sick, das im Oktober erscheint und in dem sie ihre Lebensgeschichte erzählt. Darüber sprechen wir mit ihr **auf dem großen BRIGITTE-Symposium** „Mein Leben, mein Job und ich“ (siehe auch Seite 105). Und über ihre Mission: Frauen darüber aufzuklären, warum finanzielle Unabhängigkeit so wichtig ist. Seien Sie dabei!

Wann: 27. September 2018, ab 9 Uhr
Wo: im Colosseum Theater, Altendorfer Str. 1, 45127 Essen
Eintritt: 199 Euro für Abonnentinnen, 299 Euro regulär.
Alle Infos und Anmeldung:
www.brigitte.de/academy

